

diction 14 führt auf 1016¹, und ebendahin das 15. Königsjahr und das 3. Kaiserjahr Heinrichs II., das 3. Pontifikatsjahr des Gero dagegen auf 1014. Man mag indessen hier irgend welche Versehen oder Schreibfehler annehmen. Die Datierung enthält aber weiter noch die Angabe: 'presidente sancte universali Romane ecclesie Benedicto papa octavo'; und das ist mindestens recht ungewöhnlich. Ich habe, so viel ich auch gesucht habe, nicht finden können, dass in deutschen Urkunden, die unzweifelhaft echt sind, nach der Regierung der Päpste vor der Zeit Heinrichs IV. gerechnet worden ist.

Noch mehr Anstoss erregt der Inhalt. Es ist schon einigermassen auffallend, dass der Erzbischof Gero gleich bei der Stiftung dem Kloster eine so grosse Masse von Gütern hat verleihen können, wie hier aufgezählt werden; denn alle rühren von ihm her. Aber mindestens zwei der Schenkungen kann er überhaupt nicht gemacht haben. Gero überweist dem Kloster 'civitatem Frose' mit allem Zubehör 'et quicquid in ea utilitatis esse poterit in mercatu, theloneo et moneta'. Frose war 1012 von Heinrich II. der Magdeburger Kirche übertragen worden²; aber von Markt und Münze, die, wo sie vorhanden waren, als wesentliche Einnahmequellen in derartigen Urkunden sonst regelmässig erwähnt wurden, ist nicht die Rede. Ebensowenig sind sie genannt, als Konrad II. 1025 die Schenkung seines Vorgängers bestätigte³; und Konrad bestätigte sie dem Magdeburger Erzbisthum und seinem Erzbischofe Hunfried, was doch sicher auf Ansuchen derselben geschehen ist. Man hat deshalb zu glauben, dass Frose 1025 noch im Besitze des Domstiftes gewesen und nicht schon 1015 oder 1016 an Unser Lieben Frauen gekommen ist.

Aehnlich verhält es sich mit der Schenkung der villa Volcmarestorp, die Gero von einer edlen Frau Namens Emmeke für 170 Mark erworben haben soll. Hierüber berichtet sein Nachfolger Hunfried in einer undatierten Urkunde⁴ Folgendes. Gero hatte mit der Emmeke über die villa einen Precarienvertrag abgeschlossen, der in-

1) Doch könnte sie unter Voraussetzung, dass die Indiction nach einer Septemberepoche berechnet wäre, auch zu December 1015 passen.

2) Sagittarius bei Boysen, Allg. histor. Magazin I, 261. 3) Gercken, Cod. Marchiae dipl. VI, 393. Konrad hat die Urkunde Heinrichs II. nicht einfach wiederholt, sondern in derselben Urkunde damit die Bestätigung einer anderen Schenkung desselben von 1006 verbunden; vgl. Bresslau, Konrad II. I, 54, N. 3. 4) Hertel 3, n. 2.